

Anlage

**D**

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/102.00  
„Wohnen Petristraße/Hakenort“ sowie 251. Änderung des Flächennutzungs-  
planes**

- Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen

Stand: Vorentwurf, Juli 2018

## Methodik

### Vorbemerkungen

Rahmen gebend für die in der Umweltprüfung zu prüfenden Auswirkungen und Umweltschutzbelange sind die Vorgaben des § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB sowie der § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB. In der Umweltprüfung sind demnach folgende Auswirkungen der Planung zu prüfen:

- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern.

Bei der Umweltprüfung sind zudem folgende, vom Gesetzgeber ausdrücklich benannte, Umweltaspekte zu berücksichtigen:

- sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Bodenschutzklausel des § 1 a Abs. 2 S. 1 BauGB); Vorrang der Innenentwicklung; Umwidmungssperrklausel des § 1 a Abs. 2 S. 2 BauGB
- Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH-Gebiete und der europäischen Vogelschutzgebiete (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 b und § 1 a Abs. 4 BauGB)
- Eingriffsregelung (§ 1 a Abs. 3 BauGB)
- Vermeidung von Immissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 e BauGB)
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Energienutzung (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB)
- Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen umweltrechtlichen Fachplänen; insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 g BauGB)
- Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in bestimmten Belastungsgebieten (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 h BauGB).

Diese zusätzlichen Aspekte werden in dem notwendigen Umfang bei der Prüfung der o.g. Umweltauswirkungen abgehandelt.

Gemäß § 2 BauGB konzentriert sich die Umweltprüfung auf die Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Hinsichtlich der Prüfdichte kann sich die Umweltprüfung somit auf die Schutzgüter und Umweltaspekte beschränken, auf die sich der Plan erheblich auswirken kann.

Für die Bestimmung der Prüfungsdichte ist außerdem auch die Vorgabe des § 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB wichtig. Danach bezieht sich die Umweltprüfung auf das, "was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann".

**D1: Untersuchungsinhalte der Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/102.00 „Wohnen Petristraße/Hakenort“**

Schutzgut	Teilschutzgut	Untersuchungsumfang
Menschen	Immissionsschutz	<p>Von der geplanten Wohnbebauung gehen keine relevanten Immissionen aus.</p> <p>Die Orientierungswerte für Lärmimmissionen von 55/45 dB (A) tags/nachts für Allgemeine Wohngebiete gemäß DIN 18005 werden tagsüber an der westlichen und nördlichen Kante des Plangebietes und nachts punktuell überschritten. Angesichts des nordwestlich angrenzenden Gewerbegebietes soll im weiteren Verfahren geprüft werden, ob das Plangebiet als lärmvorbelastet zu kennzeichnen ist.</p>
	Erholung	<p>Das Plangebiet erfüllt derzeit keine Funktion für die Belange von Freizeit, Erholung und Sport.</p> <p>Im Zuge der Neuaufstellung des Bebauungsplans werden qualitativ hochwertige Außenwohnbereiche geschaffen und gesichert. Der geplante Fuß- und Radweg verbessert die Erreichbarkeit des Finkenbachgrünzuges und der nahegelegenen Spielplätze. Eine Beeinträchtigungen des Schutzgutes Menschen, Teilschutzgut Erholung ist daher nicht zu erwarten.</p>
Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt		<p>Im Rahmen der Umweltprüfung erfolgt eine Biotoptypenkartierung für das Plangebiet. Eine Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Definition von erforderlichen Maßnahmen soll bis zum Entwurfsbeschluss vorliegen. Vorhandene Informationen zur Fauna werden ausgewertet. Für das Vorhaben wird eine Artenschutzprüfung durchgeführt.</p>
Fläche		<p>Durch die geplante Bebauung kommt es zu einer Inanspruchnahme bislang un bebauter Flächen. Mit der Umsetzung der Planung wird sich der Versiegelungsgrad im Vergleich zu der Bestandssituation erhöhen. Die</p>

		Auswirkungen werden im Rahmen der Umweltprüfung im weiteren Verfahren ermittelt.
Boden	Altlasten	Altlasten sind bislang nicht bekannt.
	Bodenschutz	<p>Gemäß Bodenkarte des Geologischen Dienstes NRW handelt es sich bei dem Boden des Plangebietes überwiegend um einen Typischen Pseudogley und zum Teil Braunerde-Pseudogley. Diesem Boden wird keine Schutzwürdigkeit zugeschrieben.</p> <p>Es erfolgt auf Basis der einschlägigen Literatur sowie der sonstigen verfügbaren Daten eine Bestandsaufnahme und Wertanalyse der Böden im engeren Untersuchungsraum. Es sollen insbesondere die Auswirkungen möglicher Bodenauf- und Bodenabträge, Versiegelungen und Veränderungen des Bodenwasserhaushaltes geprüft werden.</p>
Wasser	Grundwasser	Eine Beeinträchtigung des Teilschutzgutes Grundwasser ist durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans nicht zu erwarten. Das Teilschutzgut wird daher nicht vertiefend untersucht.
	Oberflächenwasser Niederschlagswasser	<p>Ca. 200 m nördlich des Plangebiets verläuft der Finkenbach. Eine Beeinträchtigung des Teilschutzgutes ist nicht zu erwarten. Das Teilschutzgut wird nicht vertiefend untersucht.</p> <p>Der Boden im Plangebiet ist nicht für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet. Die Beseitigung des Niederschlagswassers kann jedoch über die Regenwasserkanäle in den angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen.</p>
Klima		<p>Das Plangebiet befindet sich innerhalb einer innerstädtischen Hitzeinsel mit hoher Wärmebelastung und deutlich eingeschränkter Belüftung.</p> <p>Das Plangebiet liegt gemäß dem digitalen Umweltatlas der Stadt Bielefeld in keiner klimatischen Schutzzone.</p>

		Im Rahmen der Umweltprüfung sind die Auswirkungen der geplanten Nutzung auf die klimatische Situation abzuschätzen.
Land-schaft		Das Plangebiet liegt innerhalb des Stadtgebietes von Bielefeld und ist bereits durch Wohnbebauung geprägt. Die geplante Wohnbebauung wird in die Umgebung integriert um ein städtebaulich einheitliches Bild zu erreichen. Auswirkungen der geplanten Nutzung auf das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sach-güter		Im Plangebiet befinden sich keine eingetragenen Bau- und Bodendenkmäler. Eine vertiefende Untersuchung ist daher nicht erforderlich.

## D2: Untersuchungsinhalte der Umweltprüfung zur 251. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Schutzgut	Teilschutzgut	Untersuchungsumfang
Menschen	Immissionsschutz	Es sind keine Beeinträchtigungen des Teilschutzgutes zu erwarten.
	Erholung	Das Plangebiet erfüllt derzeit keine Funktion für die Belange von Freizeit, Erholung und Sport.  Eine Beeinträchtigungen des Schutzgutes Menschen, Teilschutzgut Erholung ist daher nicht zu erwarten.
Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt		Im Rahmen der Umweltprüfung erfolgt eine Biototypenkartierung für den Änderungsbe- reich. Eine Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Definition von erforderlichen Maßnahmen erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Vorhandene In- formationen zur Fauna werden ausgewertet. Für das geplante Vorhaben wird eine Arten- schutzprüfung durchgeführt.
Fläche		Es sind keine Beeinträchtigungen des Schutz- gutes zu erwarten.
Boden	Altlasten	Altlasten sind bislang nicht bekannt.
	Bodenschutz	Es sind keine Beeinträchtigungen des Teil- schutzgutes zu erwarten.
Wasser	Grundwasser	Es sind keine Beeinträchtigungen des Teil- schutzgutes zu erwarten.
	Oberflächenwasser Niederschlagswasser	Es sind keine Beeinträchtigungen des Teil- schutzgutes zu erwarten.
Klima		Es sind keine Beeinträchtigungen für das Schutzgut Klima zu erwarten. Eine Abschät- zung der klimatischen Situation kann erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfol- gen.
Landschaft		Auswirkungen der geplanten Nutzungsände- rung auf das Schutzgut Orts- und Land- schaftsbild sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter		Im Geltungsbereich der Flächennutzungs- planänderung befinden sich keine eingetragene Bau- und Bodendenkmäler. Eine vertie- fende Untersuchung ist daher nicht erforder- lich.